

Sitzung vom 24. Juni 2015

667. Dringliches Postulat (Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge)

Kantonsrätin Céline Widmer, Zürich, sowie die Kantonsräte Christoph Ziegler, Elgg, und Gerhard Fischer, Bärenswil, haben am 8. Juni 2015 folgendes dringliches Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge einsetzen kann.

Begründung:

Seit dem zweiten Weltkrieg gab es weltweit nie so viele Menschen wie heute, die gewaltsam in die Flucht getrieben wurden. Seit Jahren sterben zudem tausende von Flüchtlingen beim Versuch, Europa über das Mittelmeer zu erreichen. Unlängst sind binnen weniger Tage über tausend Menschen ertrunken.

In der jetzigen Situation braucht es Hilfe auf mehreren Ebenen. Auf diplomatischer Ebene muss alles unternommen werden, um die Konflikte zu beenden. Es braucht dringend Massnahmen, um weitere Tote im Mittelmeer zu verhindern. Alle europäischen Länder sind gefordert, deutlich mehr Flüchtlinge aufzunehmen und so auch die angrenzenden Länder von Krisenregionen in ihrem Bestreben um Hilfe zu unterstützen. Anfang März 2015 hat der Bundesrat die Aufnahme von einem Kontingent von 3000 schutzbedürftigen syrischen Flüchtlingen beschlossen. Nach den jüngsten tragischen Ereignissen ist klar, dass dies nur einem Tropfen auf den heissen Stein gleichkommt.

Die Schweiz ist nun gefordert, unbürokratisch und schnell Hilfe auf den verschiedenen Ebenen zu beschliessen. Die humanitäre Verantwortung tragen wir aber alle zusammen: Wir haben die Pflicht, uns für die Rettung von Leben einzusetzen – nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im Kanton und in den Gemeinden. So sind schliesslich die Gemeinden für die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge zuständig. Die Stadt Zürich hat sich ausdrücklich bereit erklärt, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen, wie er sich für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge einsetzen kann. Denkbar ist einerseits, dass der Regierungsrat mit kantonalen Mitteln einen Beitrag an Massnahmen vor Ort leistet, und andererseits, dass er sich beim Bund dafür einsetzt, dass gezielt mehr Flüchtlingen mit geeigneten sofortigen Massnahmen geholfen werden kann.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Céline Widmer, Zürich, Christoph Ziegler, Elgg, und Gerhard Fischer, Bärenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Für die Asylpolitik ist grundsätzlich der Bund zuständig. Die Kantone sind für die Unterbringung und Unterstützung der Asylsuchenden zuständig. Seit Jahren wendet der Kanton Zürich ein Zweiphasensystem an: In der ersten Phase werden die Asylsuchenden in Durchgangszentren des Kantons untergebracht. In der zweiten Phase werden sie auf die Gemeinden im Kanton Zürich verteilt. Nach der Zuteilung der Asylsuchenden sind die Gemeinden für Unterkunft und Betreuung zuständig.

Der Bundesrat hat im September 2013 und im März 2015 Massnahmen zur Unterstützung der Opfer aus dem Syrienkonflikt beschlossen. Er will in den nächsten drei Jahren zusätzlich 3000 schutzbedürftige Personen aus der Krisenregion die Einreise in die Schweiz ermöglichen. Weiter beschloss der Bundesrat, die Mittel für die Hilfe vor Ort um 50 Mio. Franken zu erhöhen (siehe dazu auch die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 21/2015 betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge sowie Opfer von Folter und religiöse Minderheiten im Kanton Zürich).

Der Kanton Zürich hat sich bereiterklärt, sich an der Aufnahme der erwähnten 3000 schutzbedürftigen Personen zu beteiligen. Im Dezember 2012 bewilligte der Regierungsrat einen Beitrag von Fr. 500 000 aus dem Lotteriefonds als Nothilfe für jene Bevölkerungsgruppen, die unter dem Konflikt in Syrien leiden (RRB Nr. 1374/2012). Weiter sprach sich der Regierungsrat auch für Massnahmen zur weiteren Harmonisierung der europäischen Asyssysteme und zur Stärkung des Dublin-Systems aus und begrüsst die Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO) (RRB Nr. 651/2014). Das EASO soll die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich fördern und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen unterstützen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass sich die Stadt Zürich offenbar ausdrücklich zur Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen bereiterklärt hat, ist der Regierungsrat bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 152/2015 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi